

Amthches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amthches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile ober deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 55.
In Gms: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Th. Sommer,
Kms und Diez.

Nr. 257

Diez, Donnerstag den 2. November 1916

56. Jahrgang

Amthcher Teil.

N. M. Nr. 2534/9. 16. A 7 V.

Bekanntmachung

betreffend Aenderung der Bekanntmachung über
die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha
sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 (G. S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend
Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Be-
kannmachung vom 17. Dezember 1914 (N. G. Bl. S. 516),
der Bekanntmachung betreffend Aenderung dieses Gesetzes
vom 2. Januar 1915 (N. G. Bl. S. 25) und der Bekannt-
machung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (N. G.
Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

Artikel I.

Die durch Bekanntmachung des stellb. Generalkomman-
dos 18. Armeekorps vom 29. 1. 1916 Abt. II c/B Nr. 329
außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der oben bezeichneten Be-
kannmachung über die Verwendung von Benzol usw. treten
wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 6 un-
verändert):

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Be-
schaffenheit

darf in letzter Hand nur geliefert werden:

— soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auf-
trage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sonder-
erlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —

- an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nach-
weislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die
Heeresverwaltung dient;
- an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Be-
triebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff

(jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen,
staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;

- an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff sowie
allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über
rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der den Lagerhaltern
und Verkäufern von den Gewinnungsanstalten geliefer-
ten Mengen; Besitzer, die Benzol ihrerseits von Dritten
erworben haben, dürfen es für den angegebenen Zweck
nur insoweit abgeben, als die zulässige Menge von 15
v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern
hierfür verwendet worden ist und letztere dies ausdrück-
lich bescheinigt haben;
- an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeu-
gungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender
Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens fest-
zusetzen sind;
- an Verbraucher zur Erzeugung von Benzolglühlicht-
lampen, die von der Kriegskleinbeleuchtungsgesellschaft
m. b. H., Berlin, Leipziger Str. 2, geliefert sind, gegen
Bezugscheine dieser Gesellschaft.

§ 6. Benzol (§ 1, 2) Solventnaphtha und Xylol

sind ohne Verzug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen
nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten
werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgesetzt oder
vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der
Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hier-
über weitere Verfügung treffen kann.

Artikel II.

Außer Kraft treten:

- aus § 7 Absatz b die Festsetzungen von Höchstpreisen für
Benzol-Spiritus;
- § 7 Absatz c (Bestimmung über Erhöhung oder Er-
mäßigung der Höchstpreise für Benzol-Spiritus).

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. November 1916
in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. 11. 1916.

Stellb. Generalkommando 18. Armeekorps.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

In Ergänzung der Ausführungsanweisung vom 31. Juli 1915 zur Verordnung des Bundesrats über die Errichtung einer Reichsfuttermittelsstelle vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 455) wird folgendes angeordnet:

1. In jeder Provinz, in Hessen-Nassau für jeden Regierungsbezirk, wird als Vermittlungsstelle im Sinne des § 7 der vorerwähnten Bundesratsverordnung eine Provinzial-(Bezirks-)Futtermittelsstelle errichtet.

2. Den Provinzial-(Bezirks-)Futtermittelsstellen liegt die Sicherung und Verteilung der Futtermittel nach den Weisungen des Landesamts für Futtermittel ob. Sie unterstehen der Aufsicht des Oberpräsidenten (Regierungs-Präsidenten) und haben dessen Anweisungen im Rahmen der Anordnungen des Landesamts für Futtermittel Folge zu leisten.

3. Die Provinzial-(Bezirks-)Futtermittelsstellen bestehen aus einer Verwaltungsabteilung und aus einer oder mehreren kaufmännisch eingerichteten Geschäftsabteilungen. Die Verwaltungsabteilungen sind Behörden.

4. Die Verwaltungsabteilungen haben die Aufsicht über die Sicherung und Verteilung der Futtermittel in den Kommunalverbänden. Sie stellen die Grundsätze für die Verteilung im Rahmen der vom Landesamt für Futtermittel gegebenen Weisungen innerhalb der Provinz (des Regierungsbezirks) auf und entscheiden über Beschwerden gegen die Verteilung innerhalb der Kommunalverbände.

5. Die Verwaltungsabteilungen bestehen aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern, die sämtlich vom Oberpräsidenten — in Cassel und Wiesbaden vom Regierungspräsidenten — ernannt werden. Die Geschäftsführer der Geschäftsabteilung bedürfen der Bestätigung des Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten). Das Landesamt für Futtermittel, dem die Sicherung und Verteilung sämtlicher Futtermittel innerhalb des Staates obliegt, führt die Aufsicht für die Provinzialfuttermittelsstellen, die seinen Weisungen Folge zu leisten haben. Es ist befugt, auch über die Verteilung und Sicherung der Futtermittel innerhalb der Kommunalverbände Anordnungen zu treffen. Es entscheidet endgültig über alle Beschwerden über die Verteilung der Futtermittel.

Berlin, den 20. September 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.:

gez. Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

gez. C. v. Schorlemer.

Der Minister des Innern.

gez. v. Loebell.

Der Finanzminister.

J. B.

gez. Unterschrift.

J.-Nr. 11345. II.

Diez, den 28. Oktober 1916.

In die Bezirksfuttermittelsstelle des Regierungsbezirks Wiesbaden sind folgende Personen gewählt bzw. bestellt worden:

I. Verwaltungsabteilung (Landwirtschaftskammer)

1. Vorsitzender: der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer **Bartmann-Lüdke**,

2. stellvertretender Vorsitzender: Geheimer Regierungsrat **Droege**, gleichzeitig als Leiter der Bezirksfettstelle,

3. Regierungsrat **Volt**,

4. Landrat von **Bernus**, Homburg v. d. H., als Leiter der Bezirksfleischstelle und Vorsitzender des Viehhandelsverbandes,

5. Landrat **Wobbe**, Regierungsrat **Huber**, Diez, zu 4 und 5 als Vertreter der Kreisfuttermittelsstellen und der Kommunalverbände,
7. Landwirt **Ed. Weber**, Stierstadt,
8. Bürgermeister **Kern**, Naunheim, Kreis Biedenkopf, zu 7 und 8 ebenfalls als Vertreter der Landwirtschaftskammer,
9. stellvertretender Abteilungsvorsteher der Landwirtschaftskammer **Kurandt**, als Geschäftsleiter, zu 3—5 als Mitglieder.

II. Geschäftsabteilung (Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse Frankfurt a. M.)

1. Geschäftsführer **Ehmann**,

2. Geschäftsführer **Koffmann**.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II. 11788.

Diez, den 31. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Der Landes-Obst- und Weinbauinspektor **Schilling** in Weisenheim wird am

Samstag, den 4. November ds. Js., abends 8½ Uhr in **Bad Ems** im Rheinischen Hof,

Sonntag, den 5. November ds. Js., nachmittags 3½ Uhr in **Hahnstätten** im Rathausaal,

Sonntag, den 5. November ds. Js., abends 8½ Uhr in **Nassau** im Nassauer Hof — **Fischbach** —

je einen Vortrag über:

„Herbst- und Winterarbeiten im Obst- und Gemüsegarten und die Ueberwinterung von Obst und Gemüse in frischem Zustande“

halten.

Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit des Vortrages, gerade in der jetzigen Zeit, lade ich zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies zugleich in den Gemeinden bekannt zu geben und auf einen möglichst zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Der Landrat.

J. B.:

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. 11661. II.

Diez, den 27. Oktober 1916.

An die sämtlichen Herren Bürgermeister des Kreises.

Um eine Vereinfachung des Antrages auf Genehmigung von Hauschlachtungen eintreten zu lassen, habe ich ein neues Formular entworfen; das Ihnen ohne Anschriften zugehen wird.

In das Formular aufzunehmen sind alle Anträge auf Hauschlachtungen derjenigen Personen, die in dem folgenden Monat schlachten wollen. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß bis zum 25. des vorhergehenden Monats bei Ihnen der Antrag auf Hauschlachtung gestellt wird. Die Bewohner sind in ortsüblicher Weise hiervon in Kenntnis zu setzen.

In das Formular haben Sie den Namen des Antragstellers einzutragen, die gestellten Fragen gewissenhaft zu beantworten und das Antragsformular mir dann zur Genehmigung vorzulegen. Nach erteilter Genehmigung gehen Ihnen die Schlachterlaubnischeine zur Ausständigung an die Antragsteller zu. Bei Rückgabe der genehmigten Anträge sind die Spalten 15 bis 20 genau auszufüllen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 8 und 9 der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 wird hiermit für den Reg.-Bez. Wiesbaden folgendes bestimmt:

Ab 1. November 1916 beträgt der Höchstpreis

1. für Vollmilch
in denjenigen Städten, für die bisher ein Höchstpreis von 24 Pfg. festgesetzt war, nämlich Frankfurt a. M., Wiesbaden und Höchst a. M., sowie für alle Lieferungen in diese Städte 30 Pfg. für ein Liter frei Rampe Empfangsstation einschl. Kannengestellung.
2. für süße Magermilch
in denselben Städten und für Lieferungen in diese statt des bisherigen Höchstpreises von 16 Pfg. jetzt 20 Pfg. für 1 Liter frei Rampe Empfangsstation einschl. Kannengestellung.
3. der von den Städten festzusetzende Kleinhandels-
höchstpreis darf 36 Pfg. für 1 Liter Vollmilch und 26 Pfg. für 1 Liter süße Magermilch nicht übersteigen.
4. In den übrigen Teilen des Reg.-Bezirks bleibt die Festsetzung von Höchstpreisen für Vollmilch und für Magermilch beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel den Kommunalverbänden und Gemeinden, soweit sie dazu nicht nach § 8 verpflichtet sind, bis auf weiteres überlassen.

Höhere als die vorgenannten Höchstpreise dürfen dabei nicht festgesetzt werden.

Wiesbaden/Frankfurt, den 27. 10. 1916.

Die Bezirksfettstelle für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

J.-Nr. II. 11 380.

Diez, den 28. Oktober 1916.

Betrifft: Hülsenfrüchte.

Nach Mitteilung der Reichshülsenfruchtstelle W. m. b. H. in Berlin NW. 7, lassen die bis jetzt eingegangenen Bestandsanmeldungen von Hülsenfrüchten vermuten, daß ein großer Teil von Landwirten ihre Hülsenfrüchte nicht angemeldet haben.

Unter Hinweis auf meine Verfügung vom 12. August 1916 — Kreisblatt Nr. 289 — erlaube ich die Herren Bürgermeister sämtlich in Betracht kommenden Landwirten auf die gesetzlichen Vorschriften hinzuweisen, und Ihnen zu eröffnen, daß unnachlässiglich gegen sie auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen werden müsse, falls sie nunmehr die erforderliche Anmeldungen nicht sofort erstatten.

Formulare für die Anmeldungen können eventl. jederzeit von der Reichshülsenfruchtstelle Berlin NW. 7, Universitätsstraße 2—3a erbeten werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II. 11 665.

Diez, den 30. Oktober 1916.

Bekanntmachung

Anstelle des aus dem Gemeindeamt ausgeschiedenen Beigeordneten und Standesbeamten-Stellvertreter Wilhelm Meyer in Langenscheid ist der zum Beigeordneten gewählte Landwirt Karl Klünzler daselbst zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Langenscheid bestehend aus den Gemeinden Langenscheid und Hirschberg von dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden ernannt worden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II. 11 725.

Diez, den 30. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Anstelle des verstorbenen Kreisschulinspektors, Komptular Tripp ist der Komptitular Rempel in Limburg zum Kreisschulinspektor des Schulaufsichtsbezirks Limburg I, bestehend aus den Gemeinden Balduinstein, Elz, Limburg und Mahneich vom 1. November d. Jrs. ab von der Königl. Regierung in Wiesbaden ernannt worden.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II. 11 725.

Diez, den 30. Oktober 1916.

Bekanntmachung

An Stelle des aus dem Gemeindeamt ausgeschiedenen Gemeindegliedern und Standesbeamten-Stellvertreter Wilhelm Bruchhäuser in Niedertiefenbach ist der zum Gemeindegliedern gewählte Landwirt Philipp Welter daselbst zum Standesbeamten-Stellvertreter für den aus den Gemeinden Niedertiefenbach, Roth, Vollschied und Bohl bestehenden Standesamtsbezirk Niedertiefenbach von dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden ernannt worden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg im Oktober.

Nach der deutlich zu erkennenden Absicht unserer Gegner sollte der Monat Oktober einen entscheidenden Höhepunkt der Kampfhandlungen bringen. Ein Höhepunkt, was die Zahl, die Gleichzeitigkeit, den Einsatz von Menschen und Material anlangt, ist tatsächlich auch eingetreten. Aber die Entscheidung, wenigstens wie die Gegner sie sich gedacht hatten, ist ausgeblieben. An der Westfront sind die deutschen Verteidigungsstellungen stärker und wehrhafter wie je zuvor; den örtlichen Teilerfolgen der Engländer und Franzosen, deren Verluste nach Hunderttausenden zählen, haben wir auf unserer Seite an verschiedenen Stellen bemerkenswerte Fortschritte und vor allem weit geringere Verluste gegenüberzustellen. Schwerlich wird der Gegner dort noch größere Leistungen als bisher aufzubringen vermögen. Auch in Zukunft werden alle seine Bemühungen vergeblich bleiben, denn die Front im Westen, wie Generalfeldmarschall Hindenburg neben einem Vertreter der Wiener Neuen Freien Presse gesagt hat, „steht bombenfest und wenn auch der Gegner mit einem riesigen Aufwand von Artillerie und Munition hier und da ein wenig Boden gewinnt, durchkommen werden sie nie!“

Das ist das große entscheidende Wort, das vom obersten Heerführer bis zum letzten Mann jedes deutsche Herz durchzieht und jeden Willen befeuert: Durchkommen werden sie nie! An dieses Wort der Zukunft, der Siegesbürgschaft sollen auch die Heimatkämpfer sich halten und sie sollen an ihrem Telle dazu beitragen, daß dieses stolze Wort, wie es Wahrheit geworden ist zwei Jahre hindurch, auch in Zukunft Wahrheit behält bis zum Frieden, zu dem, wie General Ludendorff gesagt hat, kein anderer Weg führt als der Krieg. Gar nicht selten kann man die Beobachtung machen, daß in der Heimat mehr an den Frieden als an den Krieg gedacht wird. So sehr das menschlich begreiflich ist, so dürfen wir doch die Augen vor der Wirklichkeit nicht verschließen, und die Wirklichkeit der letzten Wochen mit ihren furchtbaren Kämpfen und Opfern, mit den Vernichtungsdrohungen der feindlichen Staatsmänner enthält doch, überzeugend für jeden, die Lehre, daß wir nicht anders als durch den Krieg zum Frieden kommen werden.

Wird die innere Verfassung der uns auch eine andere
Verfassung bedeutet, wir wissen, daß wir auch bei weiter
Fortdauer des Krieges getrost der Zukunft entgegen sehen können.
Die Hoffnungen, die der Zehnstaatenverband auf Rumänien
gesetzt hat, sind schon jetzt gescheitert. Siebenbürgen ist befreit.
Auf dem galizischen und ebenso auf dem italienischen Kriegs-
schauplatz sind die Gegner zum Ziehen gebracht. Von der
Ostfront, die sich von Danaburg bis zum Schwarzen Meer
erstreckt, gilt dasselbe wie von der Westfront: sie steht
bom ben se ft. So besteht für unsere Feinde keinerlei Aussicht
daß sie einen durchschlagenden militärischen Erfolg erzielen
werden. Wohl werden sie auch in Zukunft an Zahl uns weit
überlegen sein. Aber Generalfeldmarschall Hindenburg hat
deutlich zu verstehen gegeben, daß im Osten wie im Westen
die feindlichen Verluste ungleich größer sind als die unseren,
und: „Die Uebermacht als Gefahr existiert nur für die Schwa-
chen!“ Auch ihre Hoffnung auf die Ermöglichung Deutschlands
könnte die Entente ruhig aufgeben. Unser Nahrungs ha us-
halt wird zwar knapp zugeschnitten werden müssen, aber der
Präsident des Kriegsernährungsamts hat versichert, daß etwa
von November ab mancherlei Erleichterungen eintreten
werden und daß wir auf völlige Sicherstellung unserer Er-
nährung bis zur neuen Ernte vertrauen dürfen. Unsere Ver-
luste, so schwer sie sind, werden unser Schwert nicht lähmen.
Deutschland verfügt über Mannschafftsersatz in Fülle
und in den uns verbündeten Ländern sind die Reserven noch
lange nicht erschöpft. Unsere Finanzlage ist gut, das
hat das Ergebnis der jüngsten Kriegsanleihe gezeigt; sie ist
besser als die unserer Feinde, das hat der Reichsfinanzsekretär
im Reichstag nachgewiesen. Ueberaus wertvoll für unsere Ge-
schlossenheit im Innern und unsere Kraftentfaltung nach außen
war die Aussprache im Reichstag über Kriegssfragen, deren
Ergebnis wohl am besten in dem Ausdruck Hindenburgs
zum Ausdruck kommt: Wo und wie der Sieg zu erringen ist,
muß immer von neuem auf Grund der Ereignisse beurteilt
werden.

„Alles wird weiter gut gehen“, so hat Generalfeldmar-
schall Hindenburg dem Vertreter der Wiener Neuen Freien
Presse versichert und er hat diesen Ausdruck begründet, in-
dem er zu der Kriegslage im Westen bemerkte: „In der Offen-
sive an der Somme ist ein großer Teil der französischen Armee
geblieben. Wenn die Engländer im Frühjahr eine neue Of-
fensive in demselben Stil verlangen, wird sich Frankreich um
den Rest seines Heeres und damit seiner Volkskraft brin-
gen.“ Damit hat Generalfeldmarschall Hindenburg einen Aus-
blick eröffnet, der überall im Vaterlande mit freudiger Begeis-
tung begrüßt werden wird, der aber Wirklichkeit werden
wird nur dann, wenn jeder einzelne das Seine dazu tut,
wenn jeder einzelne mit einem weiteren Worte Hindenburgs
sich abfindet und danach handelt: Noch müssen neue Opfer ge-
bracht werden, damit die bisherigen nicht vergeblich sind.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! : **Ankauf von Delsämereien.** Wie im vorigen Jahre
so wird auch in diesem Jahre der von Gartenbesitzern und Land-
wirten gewonnene Sonnenblumen samen von der Ei-
senbahnverwaltung übernommen. Für das kg. Sonnen-
blumen samen werden 45 Pfennig vergütet. Ebenso wird
auch von außerhalb der Eisenbahn stehenden Dritten Mo h n-
sa men, jedoch nur in Mengen unter 50 kg. entgegengenommen
und mit 85 Pfennig für das kg. vergütet. Der Samen, der
völlig reif und auch sonst einwandfrei, namentlich rein sein
muß, kann auf jeder Station unseres Bezirkes abgeliefert wer-
den. Bei der Auslieferung des Samens wird das Gewicht —
ohne Verpackung — von der Annahmestelle genau festgestellt,
der danach zu vergütende Betrag berechnet und dem Aus-
lieferer gegen Quittung gezahlt. Die Ablieferer von Delsäamen
haben das Recht, auf 100 kg. von ihnen abgelieferter Del-
saaten die käufliche Ueberlassung von 35 kg. Delsäamen zu

beanspruchen. Da sich daher den Vorkessern von den Annah-
mestellen auf Verlangen eine Bescheinigung über die über-
gebenen Mengen von Sonnenblumen- und Mohnsamen er-
teilt.

! : **Wildschaden.** Aus der Gegend von Vorch kommen
lebhaftest Klagen über Murschäden, die durch Schwarzwild be-
ruft werden. Wie berechtigt die Klagen der Landwirte sind,
beweisen am deutlichsten die nachstehenden Zahlen, die auf
Grund sorgfältiger Schätzung durch die berufenen Sachverständi-
gen ermittelt worden sind. Schaden auf den Roggen- und
Haferfeldern 1620 Mark. In weit größerem Maße sind die
Besitzer von Kartoffelfeldern geschädigt worden, an verschiedenen
Stellen konnten die Landwirte sich die Mühe des Kartoffel-
ausnehmens ersparen, da die Ernte durch die Vorkessiere voll-
ständig zu Grunde gerichtet worden ist. Der Kartoffelwild-
schaden in der Vorch Gemarkung beläuft sich auf rund 4000
Mark, sodaß sich, unter Berücksichtigung des Roggen- und
Haferwildschadens ein Gesamtwildschaden von 5620 Mark er-
gibt, in welchen sich die Stadt Vorch und die Jagdpächter
je zur Hälfte zu teilen haben. — Wäre es da nicht besser,
wenn das Wild in den Topf käme und die vernichteten Kar-
toffeln dazu, statt daß noch Tausende aus den Gemeindefassen
ausgegeben werden müssen.

Kunst und Wissenschaft.

Julius Stettenheim †.

Kurz vor Vollendung des 85. Lebensjahres ist in einem
Lichterfelder Sanatorium Julius Stettenheim gestorben, der
Altmeister unter Deutschlands humoristischen Dichtern, der
in den 60er Jahren die Zeitschrift „Die Wespen“ gründete,
und dessen Wippchen-Briefe unerreicht geblieben sind.

Ein Triumph der Kriegsheilkunde.

In einem Wiener Lazarett gelang es dem Arzt Prof. Dr.
Lange, einem Kriegsverletzten. Schloßengefellen, dem durch
Müdenmarsch die Wirbelsäule verletzt war, die Gebrauchsfä-
higkeit der gelähmten Beine wiederzugeben. Die Beine wur-
den in Schienenhüllen gesteckt, die mittels eines Bedenzürtels
am Körper des Mannes befestigt wurden. Fuß- und Knie-
gelenke werden durch eine sinnreiche Vorrichtung mit den Hän-
den reguliert. Der Mann, der früher sein Leben lang aus
Bett oder an den Liegestuhl gefesselt gewesen wäre, kann sich
jetzt ohne Hilfe bewegen, hat seinen Lebensmut wiedergewonnen
und will, da er seinen Schlosserberuf natürlich nicht mehr
ausüben kann, Zahntechniker werden.

Nobelpreis für Medizin.

Der diesjährige Nobelpreis für Medizin soll laut Beschluß
des karolinischen medicochirurgischen Instituts zurückgestellt wer-
den. Der 1915 zurückgestellte Preis wird auch nicht ausgeteilt,
sondern als besonderer Grundstock für die medizinische Preis-
gruppe abgesetzt.

Zuchtbulle

(Vahnrasse), 17 Monate alt, steht zu verkaufen bei
A. Schlau, Eppenrod.

Fussbodenöl — Ersatz staubbindend, behörl.
genehmigt (kein minderwer-
tiges), empfiehlt
Albert Kauth, Ems, Tel. 29.
(8084)

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.